

SACHBERICHT

PILOTPROJEKT KLEINGARTEN-KITA

Modellhafte bundesweite standortspezifische Konkretisierung der Blaupause
Umweltkommunikation und Entwicklungskonzept zur Pilotreife
von acht bis zehn Standorten

Förderzeitraum: Dezember 2022 bis Februar 2026



Geförderte Organisation:

Gesellschaft für Gemeinsinn e.V.
Heinrich-Budde-Straße 5
04157 Leipzig

Ansprechpartner:

Vorstand Dr. Florian Kiel
post@gemeinsinn-staerken.de
0176 24364246

Einreichung:

04.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

- 1.1 Gegenstand, Zielsetzung und Verlauf des Projekts
- 1.2 Zentrale Ergebnisse / Outcomes
- 1.3 Einordnung der Ergebnisse inkl. Ausblick für die Fortführung
- 1.4 Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

2. Projektbeschreibung und Ausgangslage

- 2.1 Problemstellung
- 2.2 Bedarf und gesellschaftliche Relevanz
- 2.3 Projektidee und pädagogischer Ansatz
- 2.4 Bezug zu den Förderschwerpunkten der Stiftung

3. Ziele und Wirkung

- 3.1 Projektziele
- 3.2 Wirkungsziele (kurz-, mittel- und langfristig)
- 3.3 Zielgruppen
- 3.4 Kriterien und Indikatoren der Zielerreichung

4. Umsetzung des Projekts

- 4.1 Projektverlauf und Arbeitsweise
- 4.2 Maßnahmen und Aktivitäten
- 4.3 Zusammenarbeit mit Kommunen, Vereinen und Netzwerkpartnern
- 4.4 Herausforderungen und Anpassungen im Projektverlauf

5. Ergebnisse und Wirkungen

- 5.1. Gesamtergebnis
- 5.2 Übersicht der vertieft geprüften Standorte
- 5.3 Bayreuth und Göppingen als Fallbeispiel
- 5.4 Wirkung auf Zielgruppen und Standorte
- 5.5 Evaluation und Erkenntnisse

6. Nachhaltigkeit und Ausblick

- 6.1 Verstetigung und Weiterführung
- 6.2 Transfer- und Multiplikationseffekte
- 6.3 Empfehlungen und zukünftiger Entwicklungsbedarf

7. Finanzübersicht

- 7.1 Bewilligte Fördermittel
- 7.2 Mittelverwendung
- 7.3 Eigen- und Drittmittel

8. Anlagen

1. Zusammenfassung

1.1 Gegenstand, Zielsetzung und Verlauf des Projekts

Im Förderzeitraum von 12/2022 bis 02/2026 wurde das Konzept der Kleingarten-Kita als Modell für naturnahe frühkindliche Bildung weiterentwickelt und in der Praxis erprobt. Ziel des Projekts war es, auf Grundlage einer zuvor erarbeiteten konzeptionellen Blaupause bundesweit 8 bis 10 potenzielle Standorte so weit zu entwickeln, dass belastbare Entscheidungs- und Umsetzungsgrundlagen für eine spätere Pilotierung vorliegen.

Im Mittelpunkt stand dabei die Übertragung des Konzepts in unterschiedliche kommunale und trägerspezifische Kontexte sowie die Prüfung der rechtlichen, organisatorischen, pädagogischen und räumlichen Rahmenbedingungen an ausgewählten Standorten. Die im Projekt erarbeiteten Unterlagen und Planungsgrundlagen wurden systematisch dokumentiert, um eine spätere Übertragbarkeit und Skalierung zu ermöglichen.

Die Projektarbeit umfasste die bundesweite Identifikation geeigneter Kommunen, die Ansprache relevanter Akteur:innen aus Verwaltung, Trägerschaft und Kleingartenwesen sowie die schrittweise Entwicklung standortbezogener Kooperations- und Planungsprozesse. Ergänzend wurden Finanzierungs- und Umsetzungsoptionen geprüft und erste Entscheidungsgrundlagen für kommunale Verfahren vorbereitet.

Im Verlauf des Projekts zeigte sich, dass die Umsetzung naturpädagogischer Kita-Standorte in Kleingartenanlagen stark von lokalen Rahmenbedingungen, kommunalen Prioritäten sowie der aktiven Mitwirkungsbereitschaft zentraler Akteur:innen abhängt. Entscheidungsprozesse wurden teilweise durch politische Veränderungen, personelle Wechsel sowie begrenzte Ressourcen in den Verwaltungen verzögert oder unterbrochen. Ebenso erwies sich die Entwicklung tragfähiger Pilotstandorte als deutlich zeit- und abstimmungsintensiver als ursprünglich angenommen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten an mehreren Standorten vertiefte Entwicklungsprozesse initiiert und Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Eine vollständige Pilotreife konnte im Förderzeitraum jedoch nicht erreicht werden.

1.2 Zentrale Ergebnisse / Outcomes

Im Rahmen des Projekts wurden bundesweit 221 Kommunen zu Bedarfen und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung kontaktiert. Die Rückmeldungen zeigten, dass in vielen Kommunen aktuell kein zusätzlicher Ausbau- oder Flächenbedarf besteht oder bereits alternative Ausbauplanungen verfolgt werden. Gleichzeitig wurde das Konzept der Kleingarten-Kita in vielen Fällen positiv bewertet und als innovativer Ansatz wahrgenommen.

In mehreren Kommunen konnten vertiefte Standortentwicklungen initiiert werden. Besonders weit fortgeschritten waren die Prozesse in Bayreuth und Göppingen, in denen über längere Zeiträume intensive Abstimmungen mit Verwaltung, Trägern und Kleingartenvereinen erfolgten.

und konkrete Entscheidungsgrundlagen erarbeitet wurden. In Bayreuth wurden darüber hinaus eine kommunale Absichtserklärung, eine Träger Absichtserklärung sowie die Reservierung von Kleingartenflächen erreicht.

Insgesamt zeigte sich, dass die Umsetzung von Kleingarten-Kitas grundsätzlich auf Interesse stößt und in geeigneten Kontexten realisierbar ist. Gleichzeitig erfordert die Entwicklung solcher Vorhaben einen hohen Abstimmungsaufwand zwischen kommunalen Fachämtern, politischen Entscheidungsebenen, Trägern und Kleingartenvereinen. Insbesondere vereinsinterne Entscheidungsprozesse sowie kommunale Planungs- und Priorisierungszyklen beeinflussen die Dynamik der Umsetzung wesentlich.

Die Projektergebnisse bestätigen die grundsätzliche Übertragbarkeit des Konzepts auf unterschiedliche Standorte. Gleichzeitig wird deutlich, dass für erfolgreiche Umsetzungsprozesse ausreichend Zeit für Beteiligung, Abstimmung und den Aufbau tragfähiger lokaler Kooperationen erforderlich ist. Der Umsetzungserfolg hängt zudem wesentlich von den handelnden Akteur:innen und den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen vor Ort ab.

1.3 Einordnung der Ergebnisse inkl. Ausblick für die Fortführung

Die Projektergebnisse zeigen, dass der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen regional stark variiert und sich im Projektverlauf dynamisch verändert hat. In vielen Kommunen standen bereits bestehende Ausbauprogramme oder ausreichende Versorgungskapazitäten im Vordergrund, sodass innovative Modelle wie die Kleingarten-Kita nicht durchgängig prioritär verfolgt wurden.

Gleichzeitig konnten in einzelnen Kommunen sowie bei spezifischen Akteur:innen konkrete Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Insgesamt wurden in acht Kommunen vertiefte Prüf- und Abstimmungsprozesse initiiert, die in unterschiedlicher Intensität bis in die Entwicklung erster Entscheidungsgrundlagen führten.

Die Umsetzungserfahrungen verdeutlichen, dass die Entwicklung neuer Kita-Standorte in Kleingartenanlagen mit komplexen administrativen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen verbunden ist. Mehrere Prozesse konnten daher nicht bis zur Umsetzungsreife abgeschlossen werden.

Gleichzeitig zeigt sich in einzelnen Fällen eine fortlaufende Weiterentwicklung des Ansatzes: In Augsburg wird die Umsetzung aktuell durch die Kommune weiterverfolgt. In Aachen besteht eine aktive Zusammenarbeit mit einem Träger zur möglichen Erweiterung eines bestehenden Angebots um eine naturpädagogische Ü3-Gruppe.

Vor diesem Hintergrund werden die Projektergebnisse derzeit in niedrigschwelligere Formate überführt, um den Transfer des Konzepts zu unterstützen und weitere Praxiserfahrungen zu ermöglichen.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit war es, das Konzept der Kleingarten-Kita bundesweit bekannt zu machen und potenzielle Kooperationspartner zu gewinnen. Im Rahmen der deutschlandweiten Standortsuche wurden Kommunen, Kleingartenverbände, Kleingartenvereine sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe gezielt angesprochen. Bestehende Kooperationen wurden gepflegt und neue Kontakte aufgebaut.

Eine wichtige Grundlage der Kommunikation bildete die bereits vorliegende 80-seitige „Blaupause“. Sie bündelt die wesentlichen rechtlichen, baulichen und pädagogischen Erkenntnisse und wurde als zentrales Informationsmaterial in Gesprächen und Projektvorstellungen eingesetzt.

Die laufende Öffentlichkeitsarbeit erfolgte über einen quartalsweise erscheinenden Newsletter, die Website der Gesellschaft für Gemeinsinn sowie das LinkedIn-Profil des Vereins. Dort wurden Projektfortschritte, Hintergrundinformationen und Praxisbeispiele veröffentlicht. Insbesondere die Website diente als zentrale Informationsplattform für interessierte Kommunen, Träger und Vereine und unterstützte die bundesweite Verbreitung des Konzepts.



2. Projektbeschreibung und Ausgangslage

Im Rahmen des Pilotprojekts Kleingarten-Kita haben wir mit Unterstützung Ihrer Stiftung am bundesweiten Aufbau entsprechender Standorte gearbeitet. Ziel des Projekts war es, Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisnah zu vermitteln, Kommunen bei der Schaffung kostengünstiger, innovativer und naturnaher Betreuungsplätze zu unterstützen sowie zugleich

die Strukturen des Kleingartenwesens und das Ehrenamt nachhaltig zu stärken.

2.1 Problemstellung

Die Entwicklung des Projekts wurde durch eine Reihe zentraler gesellschaftlicher und struktureller Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung angestoßen. Dazu zählten bestehende Defizite an Betreuungsplätzen. Hinzu kamen zunehmende haushaltsbedingte Investitionsengpässe der Kommunen, ein anhaltender Fachkräftemangel mit erhöhten Ausfallzeiten sowie ein steigender Flächendruck insbesondere in urbanen Räumen, der die Realisierung klassischer Kita-Standorte erschwerte.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise gewann zudem die stärkere Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der frühkindlichen Bildung zunehmend an Bedeutung und stellte einen weiteren wesentlichen Impuls für die konzeptionelle Entwicklung des Konzepts dar.

2.2 Bedarf und gesellschaftliche Relevanz

Vor dem Hintergrund der beschriebenen strukturellen Herausforderungen ergeben sich neue Anforderungen an flexible, ressourcenschonende und zugleich zukunftsfähige Betreuungs- und Bildungsangebote. Die Idee der Kleingarten-Kita bietet hierbei ein besonderes Potenzial, da sie auf bestehenden Flächen realisiert werden kann und durch modulare, vergleichsweise einfach erreichbare sowie bei Bedarf anpassbare Gebäudestrukturen eine hohe Flexibilität im Umgang mit sich verändernden Bedarfslagen ermöglicht.

Gleichzeitig können im Vergleich zu klassischen Kita-Neubauten reduzierte Investitionskosten realisiert werden. Die naturnahe Arbeitsumgebung wirkt sich zudem positiv auf die Arbeitsbedingungen von Fachkräften aus und eröffnet einen gartenpädagogischen Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Bildung. Darüber hinaus leisten die Konzepte einen Beitrag zur besseren Nutzung bestehender Flächenpotenziale und ermöglichen eine besonders praxisnahe Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Alltag der Kinder.

2.3 Projektidee und pädagogischer Ansatz

Das Konzept der Kleingarten-Kita verbindet Naturerfahrung und Bildung für nachhaltige Entwicklung mit frühkindlicher Bildung. Kinder aus urbanen Räumen wachsen innerhalb von Kleingartenanlagen in einem naturnahen und geschützten Umfeld auf und erhalten die Möglichkeit, einen Großteil ihres Alltags im Freien zu verbringen, zu spielen, zu lernen und natürliche Zusammenhänge unmittelbar zu erleben. Dabei erfahren sie praxisnah den Umgang mit Gartenbau, Selbstversorgung und ökologischen Kreisläufen. Gleichzeitig stärkt das Konzept Gemeinschaft und vermittelt Kindern wie Erwachsenen Kompetenzen, die im Kontext ökologischer, technischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Das Konzept ist dabei flexibel an die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen anpassbar und kann in drei unterschiedlichen räumlichen Varianten umgesetzt werden: als eigenständig errichtete Kita-Laube, als Nutzung eines sanierten Vereinsheims oder als Gartengruppe, die an eine bestehende Stamm-Kita angebunden ist. Diese räumliche Flexibilität ermöglicht zudem die Betreuung verschiedener Altersgruppen innerhalb des Kleingartens Kontextes, von der Krippenbetreuung ab sechs Monaten bis hin zur Schulkindbetreuung.

2.4 Bezug zu den Förderschwerpunkten der DBU

Das Pilotprojekt Kleingarten-Kita steht in engem Bezug zu den Förderschwerpunkten der beteiligten Stiftungen und leistet einen Beitrag zur Verbindung von Umweltbildung, nachhaltiger Entwicklung und sozialer Innovation.

Insbesondere im Kontext der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) weist das Projekt eine hohe inhaltliche Passung auf. Die DBU fördert modellhafte und innovative Vorhaben im Umwelt- und Naturschutz sowie Bildungs- und Kommunikationsprojekte zur Verankerung nachhaltiger Entwicklung in der Gesellschaft. Die Kleingarten-Kita greift diese Zielsetzungen auf, indem sie frühkindliche Bildung mit Naturerfahrung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbindet.

Durch die Entwicklung einer konzeptionellen Blaupause sowie deren standortspezifische Konkretisierung entstand ein übertragbares Vorgehensmodell, das die Nutzung bestehender Kleingartenstrukturen für Bildungszwecke ermöglicht und ökologische Bildung mit der Entwicklung sozialer Infrastruktur verbindet. Damit wurde ein integrierter Ansatz erarbeitet, der ressourcenschonende Flächennutzung, naturnahe Bildungsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe zusammenführt und in unterschiedlichen kommunalen Kontexten angewendet werden konnte.

Insgesamt leistete das Vorhaben einen Beitrag zu den zentralen Förderzielen der DBU und schuf auf Basis der konzeptionellen Entwicklung sowie der begleiteten Standortprozesse wesentliche Grundlagen für eine mögliche Weiterentwicklung und Übertragbarkeit.

3. Ziele und Wirkung

3.1 Projektziele

Ziel des Projekts war es, auf Grundlage der gemeinsam mit Expert:innen entwickelten konzeptionellen Grundlagen bundesweit 8 bis 10 potenzielle Standorte für Kleingarten-Kitas bis zur Vorbereitung einer Pilotierung zu entwickeln. An den ausgewählten Standorten wurden die wesentlichen rechtlichen, organisatorischen, pädagogischen und räumlichen Rahmenbedingungen geprüft und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad aufbereitet, um Entscheidungsgrundlagen für die kommunale Beschlussfassung vorzubereiten.

Die im Projekt erarbeiteten Unterlagen und Planungsgrundlagen wurden dokumentiert, um sie auf weitere Standorte anzuwenden und die Skalierung des Projekts Kleingarten-Kita zu unterstützen.

Zu den vorgesehenen Projektergebnissen zählten insbesondere:

- Absichtserklärungen von Kommunen und weiteren Projektpartnern,
- die Entwicklung erster Architektur- und Landschaftskonzepte,
- Vor- bzw. Entwurfsplanungen für potenzielle Standorte,
- Betriebskonzepte für die spätere Trägerschaft von Kleingarten-Kitas sowie

- die Berücksichtigung möglicher Standorte in kommunalen Bedarfsplanungen.

Ein weiteres Ziel bestand darin, das Konzept der Kleingarten-Kita bundesweit bekannt zu machen und relevante Akteure aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kommunalverwaltung und Kleingartenwesen miteinander zu vernetzen. Hierfür sollten bestehende Kooperationen ausgebaut, neue Partnerschaften initiiert und die vorhandenen fachlichen Grundlagen über geeignete Kommunikationskanäle verbreitet werden.

3.2 Wirkungsziele (kurz-, mittel- und langfristig)

Kurzfristig sollte die Wahrnehmung von Kleingartenanlagen als potenzielle Orte frühkindlicher Bildung gestärkt werden. Kommunen, Träger und Kleingartenvereine sollten für das Konzept der Kleingarten-Kita sensibilisiert und über die fachlichen, pädagogischen sowie räumlichen Potenziale informiert werden. Gleichzeitig sollte die Bekanntheit des Ansatzes in relevanten Fachgruppen erhöht und der Austausch zwischen den beteiligten Akteursgruppen angestoßen werden.

Mittelfristig sollte die Bereitschaft von Kommunen, Trägern und Kleingartenvereinen erhöht werden, die Umsetzung entsprechender Vorhaben zu prüfen. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und die standortbezogene Klärung relevanter Rahmenbedingungen sollten die Voraussetzungen für fundierte politische und administrative Entscheidungen verbessert werden. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren gestärkt und die Kleingarten-Kita als möglicher Baustein kommunaler Bildungs- und Betreuungsstrategien sichtbar gemacht werden.

Langfristig sollte das Vorhaben dazu beitragen, Kleingartenanlagen als ergänzende Bildungsorte in der kommunalen Infrastruktur zu etablieren und die Voraussetzungen für die Entstehung weiterer naturnaher Bildungs- und Betreuungsangebote zu verbessern. Durch die Übertragbarkeit der entwickelten Ansätze wird perspektivisch die Umsetzung zusätzlicher Kleingarten-Kitas erleichtert und ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zur Schaffung naturnaher Betreuungsplätze geleistet.

3.3 Zielgruppen

Zielgruppen des Projekts waren Kinder im frühkindlichen und ggf. schulpflichtigen Alter sowie deren Familien, die von einem naturnahen Betreuungs- und Bildungsangebot in Kleingartenanlagen profitieren sollten. Darüber hinaus richtete sich das Konzept an pädagogische Fachkräfte, die in einem erweiterten naturpädagogischen Arbeitsumfeld tätig werden, sowie an Kleingartenpächter:innen und Vereinsstrukturen, die den sozialen und gemeinschaftlichen Rahmen des Konzepts mitgestalten.

Für die Umsetzung des Vorhabens waren insbesondere Kommunen, Kita-Träger, Kleingartenvereine und -verbände sowie Fachbehörden auf kommunaler und Landesebene entscheidend, da sie über Flächenzugang, Genehmigungen, Trägerschaft und finanzielle Rahmenbedingungen bestimmen.

3.4 Kriterien und Indikatoren der Zielerreichung

Die Zielerreichung des Projekts wurde anhand von Kriterien bewertet, die sowohl die Entwicklung konkreter Standortprozesse als auch den Aufbau von Kooperationen und die Übertragbarkeit des Konzepts abbilden.

Ein zentrales Kriterium war der Aufbau und die Initiierung von Standortentwicklungen. Als Indikatoren dienten hierbei die Anzahl identifizierter und aktiv bearbeiteter Kommunen, die Durchführung von Vor-Ort-Terminen und Workshops sowie die Einleitung konkreter Abstimmungs- und Planungsprozesse mit kommunalen Fachstellen, Trägern und Kleingartenvereinen.

Ein weiteres Kriterium war die Qualität und Dichte der aufgebauten Kooperationsstrukturen. Dies wurde insbesondere über die Anzahl eingebundener Akteursgruppen, geschlossener Absichtserklärungen sowie die Breite des entstandenen Netzwerkes aus Kommunen, Verbänden und weiteren Partnern erfasst.

Ergänzend wurde die praktische Umsetzbarkeit des Konzepts als Kriterium herangezogen. Hierzu zählten insbesondere die Klärung standortbezogener Rahmenbedingungen wie Flächenverfügbarkeit, infrastrukturelle Voraussetzungen sowie die Entwicklung erster Entscheidungs- und Planungsgrundlagen auf kommunaler Ebene.

Insgesamt erlaubten diese Indikatoren eine Einordnung des Projektfortschritts entlang der Dimensionen Konzepttransfer, Netzwerkaufbau und Anbahnung konkreter Umsetzungsprozesse.

4. Umsetzung des Projekts

4.1 Projektverlauf und Arbeitsweise

Die Projektumsetzung erfolgte in mehreren aufeinander aufbauenden sowie teilweise parallel verlaufenden Phasen. Die zugrunde liegende Struktur hat sich im Verlauf des Projekts auf Basis praktischer Erfahrungen und prozessbezogener Erkenntnisse schrittweise herauskristallisiert und weiterentwickelt:

- Phase 1: Kontaktaufnahme und Startfreigabe
Zu Beginn erfolgte die Einholung einer Bedarfseinschätzung durch die kommunale Jugendhilfeplanung sowie die erste Projektvorstellung im zuständigen Amt für Kindertagesstätten. Ziel war die Klärung der grundsätzlichen Ausgangslage und die Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit.
- Phase 2: Aufbau eines kommunalen Arbeitskreises
Im zweiten Schritt wurden weitere relevante Fachstellen eingebunden, insbesondere Bauamt, Grünflächenamt sowie weitere städtische Beteiligte. In diesem Rahmen erfolgte eine erneute Projektvorstellung zur Herstellung eines gemeinsamen Wissensstands. Parallel wurden standortspezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen erhoben

sowie erste Abstimmungsformate für die beteiligten Akteur:innen entwickelt.

- Phase 3: Einbindung der Kleingartenstrukturen
Im Anschluss erfolgte die Kontaktaufnahme zu lokalen Kleingartenverbänden bzw. Kleingartenvereinen. Das Konzept wurde den Vereinsvorständen vorgestellt und durch Vor-Ort-Termine sowie Flächenbegehungen ergänzt. Ziel war die Prüfung der standörtlichen Voraussetzungen und die Anbahnung möglicher Kooperationen.
- Phase 4: Einbindung der Trägerlandschaft
Parallel bzw. im Anschluss wurden geeignete Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe angesprochen. Dies erfolgte sowohl in Form von digitalen Projektvorstellungen als auch in Einzelgesprächen mit interessierten Trägervertretungen. Ziel war die Identifikation potenzieller Betriebsträger und die Klärung der Umsetzungsbereitschaft.
- Phase 5: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
Abschließend wurden standortbezogene Entscheidungsgrundlagen für die mögliche Umsetzung einer oder mehrerer Kleingarten-Kita-Gruppen erarbeitet. Diese dienten als Basis für die weitere politische Beratung und sollten in die kommunalen Entscheidungsprozesse (z. B. Gemeinderat/Stadtrat) eingebracht werden.

4.2 Maßnahmen und Aktivitäten

Akquise

Eine Analyse potenzieller Projektstandorte auf Grundlage des *Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme* 11/2023 der Bertelsmann Stiftung zeigte deutliche regionale Unterschiede im Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Demnach war insbesondere in den westdeutschen Bundesländern der Anteil der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ohne Betreuungsplatz trotz bestehendem Betreuungswunsch der Eltern überdurchschnittlich hoch. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden die größten quantitativen Versorgungslücken in:

- Nordrhein-Westfalen mit rund 110.400 fehlenden Betreuungsplätzen,
- Bayern mit rund 70.100 fehlenden Betreuungsplätzen sowie
- Baden-Württemberg mit rund 59.400 fehlenden Betreuungsplätzen.

Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Bundesländer als besonders relevante potenzielle Projektstandorte identifiziert. Dies bildete die zentrale Grundlage eine groß angelegte Kaltakquise von Kommunen in mehreren Bundesländern. Im Fokus stand dabei zunächst der bestehende Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, für den sich das naturpädagogische Konzept der Kleingarten-Kita in besonderer Weise eignet.

Im Rahmen dieser Akquise wurden insgesamt 164 Kommunen in 15 Bundesländern sowie eine Stadt in Österreich telefonisch und per E-Mail kontaktiert. Auf diese Ansprache gingen

insgesamt 140 Rückmeldungen ein, was einer Rücklaufquote von 85,4 % entspricht.

Aus dem Rücklauf ging hervor, dass 127 der 164 Kommunen (77,4 %) aktuell keinen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen sahen. Dies war überwiegend darauf zurückzuführen, dass entweder bereits eine vollständige Bedarfsdeckung bestand oder bereits beschlossene bzw. laufende Ausbauplanungen bis etwa 2027 vorlagen. In mehreren Fällen wurde diese Einschätzung jedoch mit einer positiven Bewertung des pädagogischen Konzepts der Kleingarten-Kita verbunden.

Vereinzelte wurden darüber hinaus strukturelle und organisatorische Gründe für eine fehlende Beteiligung benannt, darunter noch nicht abgeschlossene Bedarfserhebungen und Bevölkerungsprognosen, laufende interne Umstrukturierungsprozesse sowie begrenzte personelle Kapazitäten.

In den verbleibenden Fällen ergaben sich 12 Kommunen (7,3 %), in denen ein konkreter Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen bestand. Diese bildeten unmittelbare Anknüpfungspunkte für eine vertiefte Zusammenarbeit.

Darüber hinaus konnten insgesamt 17 Kommunen im Rahmen digitaler Projektpräsentationen erreicht werden. In 5 Fällen fanden Projektvorstellungen statt, obwohl dort kein akuter Bedarf gemeldet wurde, insbesondere aufgrund eines ausgeprägten Interesses am Konzept der Kleingarten-Kita oder noch ausstehender Klärungen der lokalen Bedarfssituation.

In 8 Kommunen wurden vertiefte Entwicklungsprozesse initiiert. In 2 Fällen wurden die Prozesse nach spätestens zwölf Monaten beendet. In Augsburg wird die Entwicklung aktuell eigenständig durch die Kommune weiterverfolgt. In Flensburg wurde eine mögliche Pilotierung aufgrund der auslaufenden Projektgelder gestoppt. Für den Standort Stuttgart werden derzeit alternative Anschlussformate geprüft. In Aachen besteht weiterhin eine aktive Zusammenarbeit zur möglichen Umsetzung einer Ü3-Gruppe.

Im Bereich der Schulkindbetreuung wurden ergänzend 57 weitere Kommunen in 13 Bundesländern befragt. In 16 Fällen (28,1 %) erfolgte kein Rücklauf, während die Mehrheit der Rückmeldungen keinen zusätzlichen Bedarf an hortähnlichen Betreuungsangeboten im Kontext der Kleingarten-Kita zeigte. In 3 Kommunen (5,3 %) wurde ein grundsätzlicher Bedarf signalisiert, der jedoch bislang nicht in eine vertiefte Zusammenarbeit überführt werden konnte.

Insgesamt wurden im Rahmen der Projektarbeit somit 221 Kommunen systematisch zu Bedarfen und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Kita- und Schulkindbetreuung im Kleingarten kontaktiert.

Maßnahmen und Aktivitäten an drei ausgewählten Standorten

Beispiel Standort Bayreuth:

Am Standort Bayreuth konnte ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bestätigt werden. Im Anschluss an eine Projektpräsentation unter Beteiligung der Sozialdezernentin sprach sich das Amt für Kindertagesstätten grundsätzlich für

die Prüfung und mögliche Umsetzung eines Kleingarten-Kita-Standorts aus. Dies mündete in eine entsprechende Absichtserklärung der Sozialreferentin (siehe Anhang).

Zur weiteren Konkretisierung wurde der Stadtverband der Kleingärtner Bayreuth e.V. gemeinsam mit kommunalen Vertreter:innen (u. a. Bürgermeister:in, Sozialreferat sowie Fachämter) in das Projekt eingebunden. Im Rahmen der Abstimmung wurde das Konzept vorgestellt und die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft des Verbandes signalisiert. Darauf aufbauend konnte ein Prüfplan entwickelt werden, um geeignete Kleingartenanlagen anhand von Lage, Infrastruktur (u. a. ÖPNV-Anbindung, Strom- und Wasserversorgung, Parkmöglichkeiten) sowie Umfeldbedingungen (z. B. Lärmbelastung, Verkehrsanbindung) systematisch zu bewerten.

Im weiteren Verlauf wurden die als geeignet identifizierten Kleingartenvereine eingebunden. In einem erneuten Rathaustermine wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Dabei zeigten sich unterschiedliche Einschätzungen innerhalb der Vereinsstrukturen. Durch die Unterstützung des Vorstandes erklärten sich jedoch zwei Kleingartenvereine bereit, potenzielle Flächen für eine mögliche Nutzung als Standort bereitzustellen.

Parallel wurden Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe zu digitalen Projektpräsentationen eingeladen, darunter die Diakonie, AWO sowie die gfi. In anschließenden vertiefenden Gesprächen zeigte insbesondere die gfi gGmbH ein ausgeprägtes Interesse und brachte eigene Initiative in den Prozess ein, u. a. durch Standortbegehungen sowie den Austausch mit Kleingartenvereinen und Vorständen vor Ort. Dabei wurde ein gemeinsames Verständnis für ein räumliches Umsetzungskonzept auf Basis von Kita-Lauben sowie eine ergänzende Nutzung bestehender Vereinsstrukturen entwickelt. Es bestand ein grundsätzliches Interesse an einer möglichen Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung am Standort Schwedenbrücke (siehe Anhang).

Im weiteren Verlauf zeigten sich auf kommunaler Ebene zunehmende strukturelle und politische Herausforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bürgermeister:innenwahl sowie hinsichtlich Finanzierung, Trägerstruktur und Fachkräfteverfügbarkeit. Auch seitens der Rechtsaufsicht wurden Risiken in Bezug auf die langfristige Betriebsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens benannt. Trotz fortlaufender Abstimmungen und der Einbindung relevanter Träger konnten die offenen Fragestellungen nicht abschließend geklärt werden. Das Vorhaben wurde schließlich auf kommunaler Seite nicht weiter verfolgt, sodass der Entwicklungsprozess nicht in eine Umsetzungs- oder Beschlussphase überführt werden konnte.

Beispiel Standort Stuttgart:

Am Standort Stuttgart bestand laut Einschätzung des Amtes für Kindertagesstätten kein signifikanter zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen. Gleichzeitig ist Stuttgart als bedeutender Industriestandort durch eine ausgeprägte Nachhaltigkeitsstrategie im Bildungsbereich geprägt. Im Bereich der frühkindlichen Bildung wird Bildung für nachhaltige

Entwicklung (BNE) aktiv gefördert; unter anderem besteht eine zentrale Zuständigkeit für BNE in Kindertageseinrichtungen, die auch als direkte Ansprechstruktur im Projektverlauf zur Verfügung stand.

Auf Basis der Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung und eines Empfehlungsschreibens des Jugendamtes erfolgte die Kontaktaufnahme zum Verband der Kleingärtner. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wurde das Konzept der Kleingarten-Kita den ersten und zweiten Vorsitzenden vorgestellt. Dabei zeigte sich eine grundsätzlich offene, jedoch auch zurückhaltende Haltung gegenüber dem Vorhaben. Gleichzeitig wurde Unterstützung signalisiert und die Möglichkeit eröffnet, das Projekt über die Mitgliederkommunikation (z. B. Vereinszeitschriften) bekannt zu machen sowie potenzielle Flächen und interessierte Mitwirkende zu identifizieren. Eine weitere Abstimmung sollte in einer nachfolgenden Vorstandssitzung erfolgen.

Im weiteren Verlauf kam es zu einer mehrmonatigen Kommunikationspause, in der trotz wiederholter Kontaktversuche keine Rückmeldungen erzielt werden konnten. Nachträglich wurde deutlich, dass dies auf interne und private Herausforderungen innerhalb der Vorstandsstruktur zurückzuführen war.

Parallel blieb der Austausch mit der Jugendhilfeplanung sowie dem Baurechtsamt zur fachlichen Ersteinschätzung bestehen. Nach Wiederaufnahme der Gespräche konnte ein neuer Abstimmungstermin für Mitte 2026 vereinbart werden.

Perspektivisch erscheint der Standort Stuttgart insbesondere für die Umsetzung eines niedrigschwelligen Anschlusskonzepts im Format der „Gartentage“ geeignet. Seitens des Kleingartenverbandes besteht hierfür grundsätzlich Interesse. Hervorzuheben ist zudem das bestehende Engagement im Bereich der Gartenpädagogik, das sich unter anderem in der Entwicklung von Arbeitsmaterialien für Kinder im Kontext von Kita- und Grundschulbesuchen in Kleingartenanlagen widerspiegelt.

Beispiel Standort Aachen:

Am Standort Aachen besteht die besondere Situation, dass der Kita-Träger Gartenkinder Hangeweiher gUG bereits seit rund zehn Jahren eine Montessori-Krippe in einem sanierten Vereinshaus betreibt. Zwar liegt der pädagogische Schwerpunkt nicht im Bereich Gartenbau, jedoch überschneidet sich das räumliche Nutzungskonzept mit unserem Vorhaben einer Doppelnutzung des Vereinshauses. Dies bestätigte sich sowohl durch einen Vor-Ort-Termin als auch durch das persönliche Kennenlernen der Leitung, bei dem deutlich wurde, dass inhaltlich eine gemeinsame Ausrichtung besteht.

Nach der Bedarfsbestätigung seitens des Amtes für Kindertagesstätten wurde deutlich, dass beide Seiten an einer Weiterentwicklung des Projekts „Kleingarten-Kita“ interessiert sind. Der Träger plant dabei, mit unserer Unterstützung, die Erweiterung der bestehenden Krippe um eine Ü3-Gruppe.

Zunächst erfolgte die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fachperson für die Neugründung von Kindertagesstätten sowie ein Vor-Ort-Besuch durch das Landesjugendamt NRW (LVR). Nach einer positiven Ersteinschätzung stehen nun weitere Gespräche aus, um den weiteren Prozess vorzubereiten.

Parallel dazu wurde Kontakt zum Vorstand des Kleingartenvereins aufgenommen, auf dessen Gelände sich die Kita seit zehn Jahren befindet. Der Vorstand hat seit der Gründung der Gartenkinder und dem Einzug in das sanierte Vereinshaus bereits einmal gewechselt. Das heutige Vorstandsteam begegnete dem Vorhaben zunächst mit Skepsis. Es wurde jedoch signalisiert, dass die Prüfung einer Entscheidungsvorlage möglich sei, und zudem angeboten, den Kontakt zum Immobilienmanagement der Stadt Aachen herzustellen.

Im Anschluss erfolgte zunächst keine weitere Rückmeldung. Auf unsere Nachfrage hin erhielten wir eine kurze Absage. Die Bitte um ein weiteres persönliches Gespräch, um bestehende Bedenken gemeinsam zu erörtern und eine lösungsorientierte Klärung zu ermöglichen, blieb bislang unbeantwortet. Derzeit bleibt daher abzuwarten, ob sich der Vorstand erneut für einen persönlichen Austausch öffnet.

Um die Zwischenzeit sinnvoll zu nutzen, konnte bereits Kontakt mit der zuständigen Ansprechpartnerin für die Förderung der geplanten Baumaßnahmen aufgenommen werden. Dabei wurden die Voraussetzungen sowie die Förderfähigkeit im Rahmen einer Investitionskostenförderung des Landes geprüft. Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Sondergenehmigung, die den Kita-Träger von einem derzeit nicht tragbaren Eigenanteil entlasten würde, bestehen hierfür gute Erfolgsaussichten.

An weiteren Standorten wurden vergleichbare Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität durchgeführt.

4.3 Zusammenarbeit mit Kommunen, Vereinen und Netzwerkpartnern

Die Projektarbeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen auf kommunaler, verbandlicher und trägerbezogener Ebene.

Auf kommunaler Seite waren insbesondere Jugendämter (inkl. Kindertagesstätten- und Jugendhilfeplanung), Gemeinderäte sowie Fachämter wie Hochbau, Baurecht, Grünflächen, Verkehrsplanung und Kämmereien eingebunden.

Im Bereich des Kleingartenwesens erfolgte die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Verbänden sowie Kleingartenvereinen, unter anderem dem Verband der Gartenfreunde Stuttgart e.V., dem Kleingartenverein Flensburger Gleiswechsel e.V. sowie dem Kleingartenverein Schwedenbrücke Bayreuth e.V.

Im Feld der freien Kinder- und Jugendhilfe wurden verschiedene Träger und Initiativen einbezogen, beispielsweise die Gartenkinder Hangeweiher Aachen gUG, die Elterninitiative Waldkindergarten Biberbande München e.V. sowie die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH.

Ergänzend erfolgte der Austausch mit Fachverbänden und übergeordneten Institutionen wie dem KKT e.V. (KleinKinderTagesstätten München), dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Zusammenarbeit variierte dabei deutlich in ihrer Intensität und reichte von punktuellen Abstimmungen und Beratungsgesprächen bis hin zu intensiven Prozessen der Standortentwicklung inklusive gemeinsamer Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

4.4 Herausforderungen und Anpassungen im Projektverlauf

Im Projektverlauf zeigten sich verschiedene strukturelle und prozessbezogene Herausforderungen, die eine kontinuierliche Anpassung der Vorgehensweise erforderlich machten.

Eine zentrale Erkenntnis des Projekts war die deutlich differenzierte Bedarfslage in den Kommunen als ursprünglich angenommen. Ausgehend von medialen Berichten sowie Studien wie dem Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Bertelsmann Stiftung, 11/2023), das insbesondere für Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg erhebliche Versorgungslücken bei Betreuungsplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren aufzeigte, wurde zunächst von einem hohen kommunalen Bedarf ausgegangen.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch ein anderes Bild: Von insgesamt 164 kontaktierten Kommunen verfügten lediglich zwölf über einen konkreten Bedarf beziehungsweise realistische Umsetzungsperspektiven für zusätzliche naturpädagogische Betreuungsplätze im Rahmen des Projekts Kleingarten-Kita. Dadurch erwies sich die Identifikation geeigneter Standorte als deutlich zeitaufwendiger als ursprünglich angenommen.

Hinzu kam ein Mangel an personellen Ressourcen innerhalb der zuständigen Verwaltungen und Fachämter für Kindertagesstätten. Die begrenzten Kapazitäten führten wiederholt zu langen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen. Dies machte eine stärker vermittelnde und begleitende Arbeitsweise notwendig, verbunden mit zusätzlichen Vor-Ort-Terminen, Telefonaten, E-Mail-Korrespondenzen und Online-Meetings.

Da wir unseren Wirkungskreis nicht darin sahen, kommunale Verwaltungsstrukturen grundlegend zu verändern oder Entscheidungswege zu verkürzen, reagierten wir auf diese Rahmenbedingungen mit einer Anpassung unserer Projektplanung. Um die zeitintensiven Prozesse, die mit der potenziellen Gründung einer Kindertagesstätte bzw. einer Kleingarten-Kita verbunden sind, verlässlich begleiten zu können, kalkulierten wir zusätzliche Ressourcen ein und reichten Förderanträge bei zwei weiteren Stiftungen ein, die positiv beschieden wurden.

Erschwerend wirkten zudem politische Entwicklungen und kommunale Rahmenbedingungen, die nicht unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung standen, dessen Umsetzung jedoch teilweise negativ beeinflussten. Veränderungen politischer Prioritäten sowie personelle Wechsel innerhalb der Verwaltungen führten beispielsweise an den Standorten Bayreuth und Göppingen zu Verzögerungen und schließlich zur Beendigung des gemeinsamen Arbeitsprozesses.

Darüber hinaus zeigte sich auf kommunaler Ebene teilweise eine Skepsis gegenüber der langfristigen Fachkräftesicherung sowie der Frage, ob pädagogische Fachkräfte das Konzept annehmen würden. Diese Bedenken standen jedoch im deutlichen Gegensatz zu den Rückmeldungen aus bestehenden Praxisbeispielen, die eine hohe Identifikation von Fachkräften mit naturnahen und innovativen Betreuungskonzepten erkennen lassen. Wenn möglich, versuchten wir, Gespräche zwischen Menschen aus der pädagogischen Praxis und Vertretungen aus der Verwaltung zu initiieren, um einen gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu fördern.

Als besonders herausfordernd erwies sich die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteursgruppen, insbesondere zwischen Kommunalverwaltungen, Vereinsstrukturen und uns als externen Projektbeteiligten. In schwierigen oder konfliktbehafteten Situationen wurden Informationen teilweise nur eingeschränkt an uns weitergegeben oder notwendige Abstimmungen verzögert. Teilweise blieb eine offene Kommunikation über bestehende Herausforderungen aus.

In einigen Kommunen war es nicht möglich, vom klassischen Gründungsverfahren für Kindertagesstätten abzuweichen. Teilweise wurde gefordert, dass Auskünfte ausschließlich direkt an den zukünftigen Träger erfolgen und Unterstützungsleistungen nicht über uns als Projektmanagement, sondern nur unmittelbar an diesen weitergegeben werden. Trotz der professionellen Erläuterung unserer Vereinsstruktur, Rolle im Prozess sowie der auf Erfahrungswerten beruhenden Phasenabfolge, insbesondere der Einbindung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner vor der Einbindung potenzieller Träger, konnte in diesen Fällen kein weiterführender Prozess angestoßen werden.

In Städten mit bereits etablierten naturnahen Betreuungskonzepten wie Waldkindergärten zeigte sich hingegen eine größere Offenheit gegenüber der Kleingarten-Kita. Dort waren die kommunalen Verwaltungen bereits mit alternativen Gründungsprozessen und nicht-konventionellen Betreuungsformen außerhalb klassischer Kita-Gebäude vertraut, was die Bewertung und Aufnahme des Vorhabens deutlich erleichterte.

5. Ergebnisse und Wirkungen

5.1. Gesamtergebnis

Im Rahmen des Projekts wurde eine bundesweite Bedarfsabfrage in 221 Kommunen durchgeführt. Auf dieser Grundlage konnten mehrere vertiefte Standortentwicklungen initiiert und insgesamt sieben Kommunen über einen längeren Zeitraum bei der Prüfung möglicher Kleingarten-Kita-Standorte begleitet werden.

Absichtserklärungen von Kommunen und Projektpartnern

An mehreren Standorten konnten Kooperationsgespräche mit Kommunen, Trägern und Kleingartenvereinen geführt werden. Exemplarisch wurde in Bayreuth eine Absichtserklärung des Referats für Familie, Schule und Soziales sowie eine Absichtserklärung des potenziellen

Trägers Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (GFI) angehängt. Darüber hinaus wurden an verschiedenen Standorten Kooperationszusagen und Unterstützungsbekundungen für die weitere Prüfung erzielt.

Architektur- und Landschaftskonzepte

Im Rahmen der Standortentwicklungen wurden mögliche Flächen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und erste standortbezogene Überlegungen zur räumlichen Umsetzung vorgenommen. Hierzu gehörten insbesondere die erste Bewertung vorhandener Vereinsheime, die Prüfung potenzieller Kleingartenparzellen sowie erste konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung von Freiflächen und Naturerfahrungsräumen. Exemplarisch finden Sie den Prüfplan einer Kleingartenanlage in Bayreuth in den Anlagen.

Vor- und Entwurfsplanungen

Eine vollständige Vor- oder Entwurfsplanung konnte im Projektzeitraum an keinem Standort abgeschlossen werden. An mehreren Standorten wurden jedoch die dafür erforderlichen Grundlagen erarbeitet, darunter Flächenprüfungen, Abstimmungen mit Fachämtern sowie die Klärung wesentlicher baulicher und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Betriebskonzepte und Trägerschaften

Im Rahmen der Standortentwicklungen wurden potenzielle Träger identifiziert und in die Planungsprozesse eingebunden. Dabei wurden unterschiedliche Trägermodelle geprüft und erste Grundlagen für mögliche Betriebskonzepte erarbeitet. Insbesondere die Einbindung bestehender Kita-Träger erwies sich als zentraler Baustein für die weitere Entwicklung möglicher Pilotstandorte. Eine Absichtserklärung zur Trägerschaft finden Sie in den Anlagen.

Einbindung in kommunale Planungsprozesse

An mehreren Standorten wurden Abstimmungen mit Jugendhilfeplanungen, Ämter für Kindertagesstätten und politischen Entscheidungsträgern durchgeführt. Ziel war die Prüfung, inwieweit Kleingarten-Kitas als ergänzender Baustein kommunaler Betreuungsangebote berücksichtigt werden können. Hierfür wurden standortbezogene Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, um diese in kommunale Abstimmungsprozesse einzubringen.

5.2 Übersicht der vertieft geprüften Standorte

Standort	Ergebnisse
Bayreuth	Workshops (2), Prüfplan Kleingartenanlagen, Absichtserklärungen Kommune + Träger, Einschätzung des Landesjugendamtes, Reservierung 2 Parzellen, Jugendhilfeausschuss – Konzeptentwicklung, beendet (Finanzierung/Grundsatzfragen)
Göppingen	Workshop, Prüfplan Kleingartenanlagen, Bericht an Dezernat Bildung & Soziales, beendet (Dezernatswechsel)

Stuttgart	Empfehlungsschreiben Jugendamt, positive Einschätzung Landesjugendamt, laufender Abstimmungsprozess mit Verband der Kleingärtner
Augsburg	Neugründung Kleingartenverein (Vorbereitung), Flächenplanung Kita, naturpädagogische Erweiterung bestehende Kita, Abstimmung Jugendamt
Aachen	Kooperation Träger, positive Einschätzung Landesjugendamt, Abstimmung Kleingartenverband
Dortmund	Projektpräsentation vor Ort, Kooperation Kleingartenverein + Elterninitiative, beendet (keine Finanzierung)
Flensburg	Flächenreservierung Kleingartenverein, Rückmeldung Jugendamt positiv, Prüfung Investoren, pausiert (fehlende Finanzierung)

5.3 Bayreuth und Göppingen als Fallbeispiel

Die Standortentwicklungen in Bayreuth und Göppingen werden im Folgenden exemplarisch dargestellt, da sie im Projektverlauf die am weitesten fortgeschrittenen Prozesse waren.

Bayreuth

Erste Kontaktaufnahme: 08.08.2024; Beendigung: 08.07.2025

- Absichtserklärung des Referats für Familie, Schule und Soziales: 1
- Absichtserklärung des Trägers GFI: 1
- Reservierte Kleingarten-Parzellen: 2
- Telefonkontakte: ca. 52
- Schriftverkehr (E-Mails): ca. 100
- Online-Meetings: 6
- Vor-Ort-Termine: 4

Göppingen

Erste Kontaktaufnahme: 30.07.2024; Beendigung: 02.06.2025

- Telefonkontakte: ca. 9
- Schriftverkehr (E-Mails): ca. 40
- Online-Meetings: 3
- Vor-Ort-Termine: 1

5.4 Wirkung auf Zielgruppen und Standorte

Die Projektarbeit hat wesentlich zur Sensibilisierung von Kommunen, Trägern und Kleingartenvereinen für das Konzept der Kleingarten-Kita beigetragen. Als neuartiger Ansatz in der Kindertagesbetreuung stieß das Modell in den meisten Projektvorstellungen auf großes Interesse und führte häufig zu einer ersten inhaltlichen Auseinandersetzung mit bislang wenig genutzten Flächen- und Nutzungspotenzialen im Kleingartenwesen. Damit konnte insbesondere

das kurzfristige Wirkungsziel der erhöhten Aufmerksamkeit und Sensibilisierung erreicht werden.

Im mittleren Wirkungshorizont zeigte sich eine zunehmende Bereitschaft relevanter Akteur:innen, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen. Durch die standortbezogenen Abstimmungen zwischen Jugendhilfeplanung, Fachverwaltungen, Trägern und Kleingartenvereinen wurden neue Kooperationsformate angestoßen und bestehende institutionelle Schnittstellen stärker miteinander verbunden. In mehreren Kommunen führte dies zu vertieften Prüfprozessen und der gemeinsamen Entwicklung erster Entscheidungsgrundlagen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit der relevanten Projektpartner in vielen Kommunen noch nicht strukturell verankert und maßgeblich durch einzelne engagierte Akteur:innen getragen wird.

Darüber hinaus konnte das Projekt dazu beitragen, Kleingartenanlagen stärker als potenzielle Orte für Bildung und Betreuung in kommunalen Diskursen zu verankern. Vorbehalte gegenüber einer pädagogischen Nutzung von Kleingartenstrukturen wurden reduziert, während gleichzeitig neue Perspektiven auf die Verbindung von Quartiersarbeit, Nutzung von urbanen Naturflächen und frühkindlicher Bildung entstanden sind.

5.5 Evaluation und Erkenntnisse

- Der Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung erweist sich als regional sehr unterschiedlich und hat sich im Verlauf des Projekts zudem dynamisch verändert.
- Ein wesentliches Learning war, dass es nicht ausreicht, mit der konzeptionellen Idee ausschließlich an Landesjugendämter heranzutreten. Die erste Kontaktaufnahme muss vielmehr bei den lokalen Jugendämtern erfolgen und unmittelbar in die bestehenden kommunalen Gründungs- und Abstimmungsprozesse für Kindertagesstätten eingebettet sein.
- Kommunale Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse sind strukturell deutlich zeitintensiver als ursprünglich angenommen. Projekte dieser Art erfordern daher von Beginn an längere Zeitachsen sowie eine kontinuierliche und aktive Prozessbegleitung.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung ist zudem ein motivierter Träger vor Ort mit klar benannten Ansprechpersonen entscheidend, die aktiv in die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen eingebunden sind und den Prozess kontinuierlich mittragen.
- Das Konzept der Kleingarten-Kita bewegt sich insbesondere hinsichtlich baulicher Anforderungen außerhalb etablierter Standards, teilweise auch außerhalb der Erfahrungswerte klassischer Waldkindergarten-Bauformen. Dies führte dazu, dass in einzelnen Fällen das Landesjugendamt direkt eingebunden werden musste, da die lokale Verwaltung die Entscheidungszuständigkeit nicht in vollem Umfang abdecken konnte.
- Darüber hinaus zeigte sich, dass Prozesse und Entscheidungen weniger von formalen Rollen in Verwaltung oder Verein abhängig sind, als vielmehr stark durch individuelle Haltungen und persönliche Beziehungen geprägt werden. Daraus ergibt sich ein hohes

Maß an Abhängigkeit von Vertrauen und tragfähigen persönlichen Arbeitsbeziehungen, unabhängig von der Innovationskraft des Vorhabens.

Die Nachfrage nach Praxisbeispielen war insgesamt hoch, da diese einen wichtigen Beitrag zur Anschaulichkeit leisten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde in Kooperation mit dem Aachener Kita-Träger Gartenkinder Hangeweier gUG die Produktion eines kurzen Imagefilms initiiert.



6. Nachhaltigkeit und Ausblick

6.1 Verstetigung und Weiterführung

Vor diesem Hintergrund werden die Projektergebnisse aktuell in niedrigschwelligere und erprobungsorientierte Formate überführt. Geplant ist unter anderem die Produktion eines Imagefilms, der die seit mehreren Jahren bestehende Kleingarten-Kita in Aachen als Praxisbeispiel sichtbar macht. Ergänzend wird ein Anschlusskonzept mit sogenannten „Gartentagen“ entwickelt. Diese sollen Kitas, Kleingartenvereinen und Kommunen ermöglichen, naturnahe Bildungsangebote zunächst projektbezogen und ohne unmittelbare

Standortgründung zu erproben. Ziel ist es, Praxiserfahrungen, lokale Netzwerke und Akzeptanz aufzubauen und damit langfristig die Voraussetzungen für zukünftige Kleingarten-Kita-Standorte zu verbessern.

6.2 Transfer- und Multiplikationseffekte

Ein konkreter Transfer des Projektansatzes zeigt sich derzeit in der Stadt Augsburg, wo die Umsetzung einer Kleingarten-Kita aktuell geprüft und konzeptionell weiterentwickelt wird. Im Zuge dessen wird die Entwicklung einer neuen Kleingartenanlage als potenzieller Standort perspektivisch in Betracht gezogen. Parallel wird diskutiert, eine bislang fußläufig angebundene Kita künftig stärker auf den U3-Bereich zu fokussieren, um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Die bisher dort ansässigen Ü3-Gruppen könnten dabei in naturpädagogische Gruppen innerhalb der Kleingartenanlage verlagert werden. Das Vorhaben wird derzeit von einer sehr engagierten Ansprechperson in der Kommune aktiv vorangetrieben und weiter vorbereitet. Wir stehen in engem fachlichen Austausch und begleiten den Prozess kontinuierlich, um bei Bedarf kurzfristig unterstützend einzusteigen und die weitere Umsetzung zu fördern. Das Projekt befindet sich weiterhin in der konzeptionellen Abstimmung, eine finale Entscheidung steht noch aus.

Darüber hinaus haben insbesondere von der Automobilindustrie geprägte Städte wie Stuttgart und Schweinfurt, die einen Schwerpunkt auf Bildung für nachhaltige Entwicklung und naturpädagogische Konzepte legen, großes Interesse am Projektansatz gezeigt. In diesen Kontexten konnten bereits positive Impulse für weiterführende fachliche Diskussionen und konzeptionelle Überlegungen gesetzt werden.

Zur Unterstützung der Multiplikation wurde die erarbeitete Blaupause sowohl digital als auch in Printform an sämtliche Kooperationspartner:innen sowie interessierte Akteure versendet. Dadurch konnte das Konzept in den vergangenen Jahren gezielt an relevante Stellen in Kommunen, Verbänden und Fachnetzwerken getragen und dort weiterverbreitet werden.

6.3 Empfehlungen und zukünftiger Entwicklungsbedarf

Im Zuge der Projektarbeit wurde deutlich, dass viele Kommunen und Jugendhilfeplanungen vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen derzeit zurückhaltend beim Ausbau neuer Kita-Standorte agieren. Insbesondere in mehreren Bundesländern stehen aktuell eher die Fertigstellung bereits beschlossener Ausbauprogramme oder der Umgang mit perspektivischen Überkapazitäten im Vordergrund. Gleichzeitig bestehen regional weiterhin Bedarfe, insbesondere in bevölkerungsreichen Ballungsräumen wie Teilen Nordrhein-Westfalens.

Vor diesem Hintergrund erwies sich die Umsetzung eines neuartigen naturpädagogischen Kita-Modells als herausfordernd, insbesondere da zusätzliche Pilotvorhaben derzeit vielerorts nur eingeschränkt priorisiert werden. Für die kurzfristige Weiterentwicklung vollumfänglicher Kleingarten-Kita-Standorte wird daher aktuell nur ein begrenztes Entwicklungspotenzial gesehen.

Perspektivisch erscheint hingegen insbesondere der Bereich der Schulkindbetreuung weiterhin interessant, da hier bundesweit zusätzliche Betreuungsbedarfe bestehen und niedrigschwellige Formate grundsätzlich leichter umsetzbar sein könnten als ganztägige Kita-Einrichtungen. Gleichzeitig bleibt jedoch auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung.

Am Beispiel des Trägers „Gartenkinder Hangeweiher gUG“ zeigte sich zudem, dass erfolgreiche Entwicklungsprozesse insbesondere dort wahrscheinlicher sind, wo engagierte lokale Akteur:innen bereits frühzeitig Verantwortung übernehmen und die Idee vor Ort aktiv mittragen. Vor allem eine enge Einbindung von Trägern und pädagogischen Leitungen bereits zu Beginn der Projektentwicklung erwies sich als wichtiger Faktor für Vertrauen, Kontinuität und die praktische Umsetzbarkeit des Konzepts.

7. Finanzübersicht

7.1 Bewilligte Fördermittel

Projekt (12/2022 – 02/2026) Standortaufbau und Pilotreife für 10 - 15 Standorte

IKEA Stiftung mit 50.000 € Fördersumme

DBU mit 50.000 € Fördersumme

Eigenmittel mit 10.000 € Fördersumme

7.2 Mittelverwendung

Die Fördermittel wurden für projektbezogene Personal-, Reise-, Infrastruktur- und Öffentlichkeitskosten eingesetzt. Einen wesentlichen Anteil bildeten dabei Leistungen der Projektleitung zur Koordination der bundesweiten Standortentwicklung, der Netzwerk- und Abstimmungsprozesse sowie der Kommunikation mit Kommunen, Verbänden und Trägern. Der Umfang der Projektleitung betrug 30 Stunden pro Woche bei einem Stundensatz von ca. 23,09 € brutto/Stunde. Darüber hinaus wurden die Mittel für bundesweite Dienstreisen verwendet, insbesondere für Vor-Ort-Termine, Workshops, Abstimmungsgespräche und Besichtigungen in Kommunen und Kleingartenanlagen. Zusätzlich fielen anteilige Bürokosten in Höhe von ca. 142,80 pro Monat für die projektbezogene Infrastruktur an.

Ein weiterer Teil der Mittel floss in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, darunter der Druck von Broschüren sowie die Vorbereitung und geplante Produktion eines Imagefilms zur Darstellung bestehender Praxisbeispiele und zur weiteren Verbreitung des Konzepts der Kleingarten-Kita.

Die eingesetzten Mittel dienten damit insbesondere der praktischen Anbahnung und Begleitung potenzieller Pilotstandorte sowie der Vernetzung und fachlichen Sichtbarmachung des Projekts.

7.3 Eigen- und Drittmittel

Das Projekt wurde durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement unterstützt. Insbesondere zahlreiche ehrenamtlich tätige Kleingartenvorständ:innen brachten Zeit und Expertise ein, um sich mit der Projektidee auseinanderzusetzen und mögliche Umsetzungsansätze vor Ort gemeinsam zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Außerdem brachte sich insbesondere der Träger „Gartenkinder Hangeweiher gUG“ aktiv in die Kooperation ein und unterstützte die Weiterentwicklung sowie Verbreitung der Idee der Kleingarten-Kita ehrenamtlich.

8. Anlagen

- Bildmaterial
- Tabellen und Kennzahlen zur Bedarfsabfrage
- Absichtserklärungen der Kommunen und Träger
- Prüfplan einer Kleingartenanlage